

I. Ermittlung der Kosten der Unterkunft 2025:

Die Kosten der Unterkunft wurden im Wege der Fortschreibung um 2,11 % erhöht. Dabei handelt es sich um die Veränderung in % der Wohnungsmieten (Nettokaltmiete und Nebenkosten) von Januar 2024 bis Oktober 2024 (Statistische Berichte Verbraucherpreisindex für Bayern Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis Oktober 2024 M I 3 m 10/2024).

II. Ermittlung der Verbrauchswerte und der Preise für Heizkosten 2025:

Der angemessene Verbrauch wird auf der Grundlage des aktuellsten Heizspiegels für Deutschland (2024) ermittelt.

Herangezogen wird jeweils der Verbrauchswert in kW/h der Spalte "Verbrauch zu hoch" der Gebäudewohnfläche 100 - 250 m².

Es gilt: 1 L Heizöl bzw. 1 m³ Gas entspricht 10 kW/h.

Energieart	Jahresverbrauch in Kw/h pro m ² Heizspiegel 2024	Einheit	Preis je Einheit in €
Pellets	220	kg	0,3281
Holz	220	RM	241,3430
Kohle	231	kg	0,5089

Energieart	Jahresverbrauch in Kw/h pro m ² Heizspiegel 2024	Einheit	Preis je Einheit in €
Heizöl	231	Liter	0,9625
Gas	231	Kw/h	0,1217
Fernwärme	198	Kw/h	0,1217
Strom, Wärmepumpe	102	Kw/h	0,3165

Diese Preise wurden anhand von Vergleichsportalen unter Berücksichtigung regionaler Anbieter ermittelt.

Dabei wurden soweit erforderlich Arbeits- und Grundpreise einbezogen.

Die Angemessenheitsgrenze für Holz, Kohle und Pellets wurde als Durchschnittswert einheitlich für alle 3 Energiearten festgelegt.

III. Regelungen zu Kosten der Unterkunft und Heizung:

Für Kosten der Unterkunft und Heizung gelten folgende Ausnahmen für Inhaber von SB-Ausweisen, Rollstuhlfahrer und Pflegebedürftige:

Inhaber v. SB-Ausweisen mit Merkzeichen "G":	1 Stufe höher	Pflegebedürftige Pflegegrade 1 oder 2 in der Wohnung	1 Stufe höher
Rollstuhlfahrer in der Wohnung	2 Stufen höher	Pflegebedürftige Pflegegrade 3, 4 oder 5 in der Wohnung	2 Stufen höher

Weitere Abweichungen sind in besonders begründeten (Dokumentation in Akte!) Ausnahmefällen nach Rücksprache mit Fallmanager

Bei Haushalten ab 2 Personen wird von einem Paar ausgegangen. Ist dies nicht der Fall (Alleinerz. mit Kind/ern): 1 Stufe höher

Jobcenter Coburg Land, 05.12.2024

Schramm